

Von Verträgen und Uebereinkommen beschäftigte den Landtag zunächst im Jahre 1906 der Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, der unseren Bedürfnissen, speziell in Bezug auf den Viehverkehr, wenig entspricht, aber wegen der Zwangslage, in welcher wir uns durch den bestehenden Zollvertrag mit Oesterreich befinden, die Zustimmung des Landtages finden mußte. Erfreulicher hingegen war das Uebereinkommen mit dem Vorarlberger Landesauschusse vom Jahre 1910, wodurch in zweckmäßiger Weise eine wirksame Lebensmittelkontrolle bei uns ermöglicht wurde. Noch wichtiger wurde das im Jahre 1911 abgeschlossene Uebereinkommen zwischen der österreichischen und liechtensteinischen Regierung betreffend die Verwaltung des Post-, Telegraphen- und Telephondienstes im Lande, das unsere Selbständigkeit an Stelle der bisherigen teilweisen Bevormundung wahrt und uns gebührender Weise auch die mit dem Postwesen verbundenen finanziellen Vorteile zukommen läßt.

Auf dem Gebiete des Schulwesens ist besonders hervorzuheben die Gründung der Sekundarschule in Gföhen und die Neuorganisation und Erweiterung der Unterrealschule in Baduz.

Unser Verkehrswesen, das, soweit es sich um Straßen- und Weganlagen handelt, mustergültig ist, hat leider einen noch sehr fühlbaren Mangel, es fehlt uns eine Eisenbahn durch das Oberland. Die Hoffnungen und Wünsche, eine Verbindung mit dem Rätischen Eisenbahnnetz zu erhalten, haben sich bisher nicht erfüllt.

Die günstige Lage der Landeskasse gestattete auch in dieser Periode namhafte Aufwendungen für Zwecke der Landeskultur. Die Rheinschuhbauten wurden vollendet, die Regnlierung des landwirtschaftlichen Binnenkanals durchgeführt und die Rufeischuhbauten energischer als früher in Angriff genommen. Außerdem wurden die Bestrebungen des rührigen landwirtschaftlichen Vereines für die Hebung der Viehzucht und für die Anlage von Obstbaumkulturen mit ansehnlichen Subventionen unterstützt. In diese Periode fällt auch der Bau des im Jahre 1905 bezogenen Regierungsgebäudes, womit ein würdiger Mittelpunkt unserer Administration, unseres Gerichtswesens und unseres politischen Lebens geschaffen wurde. Trotz dieser vielfachen Auslagen und der gesteigerten Budgeterfordernissen konnten jährlich den einzelnen Gemeinden für kulturelle Zwecke erhebliche Landesbeiträge gewährt werden.